

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VZO Trade & Business e.K.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Der Kunde erkennt diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Auftragserteilung oder Annahme der gelieferten Produkte an; dies gilt auch, wenn wir anders lautende Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprechen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch VZO Trade & Business e.K.

(2) Diese Verkaufsbedingungen gelten für sämtliche – auch zukünftige – Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen mit dem Besteller.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, können wir dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen. Dieses Angebot kann auch in der Versendung des Vertragsgegenstandes bestehen. Sollte der versprochene Vertragsgegenstand nicht verfügbar sein, behalten wir uns vor, diesen nicht zu erbringen. Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Muster und Proben sind unverbindliche Rahmenangaben. Mehr- und Minderlieferungen bis zu einschließlich zehn von Hundert behalten wir uns vor.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. , behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 4 Preise und Zahlung

(1) Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, gelten unsere Preise ausschließlich Verpackung. Kosten der Verpackung werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer Vereinbarung zulässig.

(3) Maßgebend für die Preisberechnung ist der am Tag der Lieferung gültige Preise, zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Preisvereinbarung getroffen worden ist.

(4) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das Geschäftskonto zu erfolgen.

Der Kaufpreis ist sofort nach Erhalt der Lieferung zu zahlen. Sofern der Besteller in Zahlungsverzug kommt, werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch p.a. berechnet. Für jede Mahnung werden 5,00 € als Unkostenersatz in Rechnung gestellt.

§ 5 Lieferung und Liefertermine

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

(2) Für den Fall, dass der Besteller in Annahmeverzug kommt oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Im Fall des Annahmeverzugs geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

(3) Die Lieferung erfolgt ab Lager oder ab das unseres Vorlieferanten / Herstellers. Mehr- oder Minderlieferungen in Höhe von 10 % gelten bei entsprechender Mehr- oder Mindervergütung als akzeptiert, wenn nicht ausdrücklich eine genaue Liefermenge vereinbart wird.

(4) Der in unseren Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen genannter Liefertermin bezeichnet regelmäßig das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung wir bemüht sein werden. Bei schuldhafter Nichteinhaltung einer darüber hinaus ausdrücklich schriftlich zugesagten Lieferfrist ist der Besteller berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird diese Nachfrist durch unser Verschulden nicht eingehalten, so hat der Besteller das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Die Lieferung ist rechtzeitig erfolgt, sobald die Ware vor Ablauf der Frist unser Lager oder vereinbarungsgemäß das unseres Vorlieferanten / Herstellers verlassen hat. Die VZO Trade & Business e.K. sichert die termingerechte Lieferung stets unter dem Vorbehalt zu, dass die VZO Trade & Business e.K. ihrerseits termingerecht vom Vorlieferanten / Hersteller beliefert wurde. Von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb wie Maschinenbruch, Arbeitsausstände, sowie Fälle höherer Gewalt, die aus unvorhersehbaren, unverschuldeten Ereignissen herrühren, berechtigen uns, die Lieferzeit den Umständen angemessen zu verlängern. Das Gleiche gilt auch bei Lieferverzögerungen und Störungen im Geschäftsbetrieb unserer Vorlieferanten / Hersteller.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Gefahrübergang bei Versendung

(1) Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers, die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich hierauf berufen. Wir sind berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält.

§ 9 Gewährleistung und Gewährleistungsfristen

(1) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelrügen hat der Besteller innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort bei uns eingehend schriftlich geltend zu machen.

(2) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den Mangel entweder zu beseitigen oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) geltend zu machen.

(3) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Eine weitergehende Haftung als nach § 9 unserer AGB ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für bewegliche Sachen übernehmen wir eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr. Bei gebrauchten Beweglichen Sachen gewähren wir keine Gewährleistung.

§ 10 Sonstiges

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Unser Geschäftssitz ist unser Erfüllungsort.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.